



ÜBERSICHT







- 04 HECKENRÜCKSCHNITT
- 06 BEWILLIGUNGSPFLICHT BEIM BAU?
- 09 e5 GEMEINDE
- 10 ABFALL & UMWELT
- 14 GESUNDE GEMEINDE
- 16 DORFMOBIL
- 17 TOURISMUSVERBAND
- 20 VERKEHR
- 21 FAHRRAD-DIEBSTAHLSCHUTZ
- 22 KLIMA- & ENERGIEMODELLREGION
- 23 USC FAISTENAU
- 24 VERANSTALTUNGEN

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Gemeinde Faistenau, Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau

Redaktion: Gemeinde Faistenau | Erscheinungsort: 5324 Faistenau

Nächste Ausgabe: September 2022

Redaktionsschluss: 02.09.2022 - Ihre Beiträge bitte per e-Mail an bauamt@faistenau.gv.at schicken.

Öffnungszeiten: MO - FR 08:00 - 12:00 | MO 14:00 - 18:30 | DO 14:00 - 16:00

GEMEINDEINFORMATIONEN

HABEN SIE IHREN HUND ANGEMELDET?

Laut Salzburger Landessicherheitsgesetz ist jede Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, verpflichtet, diesen der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, **binnen einer Woche ab Beginn der Haltung** zu melden.

Bei der Meldung sind unter anderem vorzulegen:

- Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über mind. € 725.000,- besteht (z.B.: Kopie der Versicherungspolizze)
- Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Mikrochipnummer)
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis

Diese Bestimmungen gelten auch für HundebesitzerInnen, die bereits einmal einen Hund angemeldet hatten oder einen zweiten Hund anmelden!

Wer einen über zwölf Wochen alten Hund hält, ohne dies der Gemeinde rechtzeitig mit den erforderlichen Nachweisen zu melden, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit **Geldstrafen bis zu € 5.000,**- geahndet wird.



Außerdem möchten wir alle HundebesitzerInnen nochmals darauf aufmerksam machen, dass im gesamten Gemeindegebiet von Faistenau generelle Leinenpflicht herrscht!

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Elisabeth Weinberger vom Bürgerservicebüro der Gemeinde Faistenau gerne zur Verfügung. Tel.: 06228 / 2212-10.

RÜCKSICHT BEI LAUTER GARTENARBEIT

In Zeiten der Erholung und der Regeneration sollten wir besonders auf unsere Nachbarn Rücksicht nehmen und nicht unbedingt

- in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden,
- in den Mittagsstunden und
- an Sonn- und Feiertagen

den Rasen mähen oder andere lärmintensive Arbeiten (Baustellen, Holzsägen, Laubbläser usw.) durchführen.

Zu einer guten Nachbarschaft gehört immer auch Rücksichtnahme auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Oftmals ist es uns nicht bewusst, dass wir aufgrund unserer fleißigen und gewissenhaft durchgeführten Arbeiten den netten Nachbarn von nebenan stören. Die wichtigsten Zutaten für ein friedliches Miteinander stehen in keinem Gesetzesbuch oder Reglement: Toleranz und Rücksichtnahme.

Bei Nachbarn, für die diese Tugenden Fremdwörter sind, hilft nur ein offenes Gespräch. Zwar haben Sie das Recht, bei Ruhestörungen die Polizei zu alarmieren, dies sollte in der Regel aber der letzte Ausweg sein.



Oftmals können im freundlichen (!) Dialog mit unseren Nachbarn Missverständnisse aus dem Weg geräumt und Kompromisslösungen gefunden werden. Das spart letztendlich auch den Gang zum Gericht – und damit allen viel Zeit, Geld und Nerven.

Daher unsere Bitte: Rücksicht nehmen – gegenseitig helfen!

HECKENRÜCKSCHNITT FÜR VERKEHRSSICHERHEIT

Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken neben Straßen gem. § 91 StVO (Straßenverkehrsordnung)

Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Hintergrund dieser Bestimmung ist die Gewährleistung der sicheren Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen durch ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer. Deshalb ist von Grundeigentümern entlang von Straßen, zu beachten, dass Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sind.

Die Grenze Ihres Grundstückes ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses. Besonders im Bereich von Kreuzungs- und Ausfahrtsbereichen kann es aufgrund des Bewuchses zu Sichtbehinderungen und dadurch zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommen, für dessen Folgen der Liegenschaftseigentümer im Falle eines Verkehrsunfalles aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnittes haften kann.

Um Ihnen etwaige Schadenersatz-Forderungen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen, Ihre Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückzuschneiden. Sollte dem nicht nachgekommen werden, kann von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine "Ersatzvornahme" auf Ihre Koston angeordnet worden. Er geht um Ihre / Euro Sieherheit

Hinweise für den Rückschnitt

Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum über Geh-und Radwegen, das ist das sogenannte Lichtraumprofil, bis zur Höhe von 2,50 m nicht hineinragen.

Über Straßen, Wegen und Plätzen gilt, dass bis zur Höhe von 4,50 m kein Bewuchs in das Lichtraumprofil hineinragen darf. Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Straßenlaternen dürfen nicht einwachsen. Sie müssen ständig so freigeschnitten werden, dass sie gut erkennbar sind und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Die Erkennbarkeit z.B. von Straßenschildern kann im Ernstfall sogar lebenswichtig sein, nämlich dann, wenn Rettungsfahrzeuge ihren Weg finden müssen.

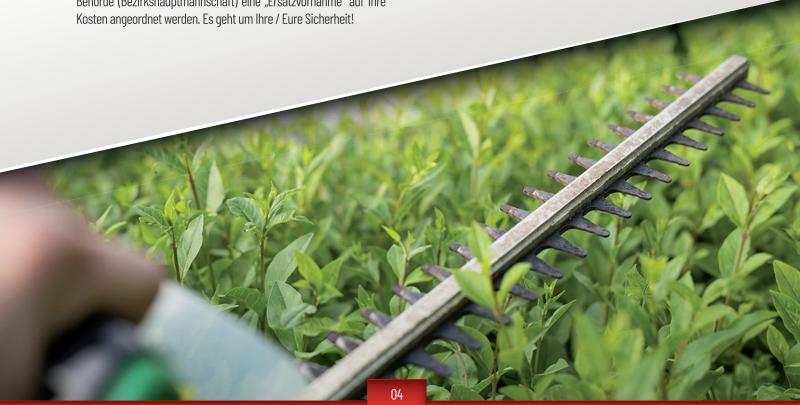
Nachbargrundstücke

Häufig gibt es Beschwerden über mangelnden Pflanzenrückschnitt, die nach dem Privatrecht (Nachbarschaftsrecht) zu beurteilen sind.

Im Rahmen einer guten Nachbarschaft: Denken Sie daran, an der Grundstücksgrenze zum Nachbarn Ihre Pflanzen rechtzeitig zurück zu schneiden.

Achtung!

Wer seine Hecken nicht StVO-konform zurückschneidet, haftet diesbezüglich für Unfälle!



EINLADUNG AN UNSERE NEUBÜRGER/INNEN

am Freitag, den 8. Juli 2022 um 19:00 Uhr am Dorfplatz

Im Rahmen eines kleinen Empfanges wollen wir alle unsere Neubürger/innen seit 2016 gerne zum gemeinsamen Kennenlernen einladen.

Es freut uns, dass Sie in jüngster Zeit Faistenau zu Ihrem Wohnort gewählt haben. Heuer wird in ihrer "neuen Heimat" der weitum bekannte "Faistenauer Jedermann" aufgeführt. Gerne würden wir am 8. Juli 2022 um 21.00 Uhr gemeinsam die Vorstellung besuchen. Karten zum vergünstigten Preis können bis 1. Juli 2022 über die Gemeinde Faistenau bei Frau Bettina Walkner 06228/2212-26, meldeamt@faistenau.gv.at reserviert werden.

(Sollte die Aufführung wegen Schlechtwetter ausfallen, gilt diese Einladung für den 9. Juli 2022)

Die Datenschutzgrundverordnung verbietet es leider, dass die Gemeinde Faistenau neu zugezogene Bürger und Bürgerinnen ohne deren schriftliche Einwilligung persönlich anschreibt.

Wir freuen uns auf einen netten Abend Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister Josef Wörndl



VOLKSBEGEHREN

Eintragungszeitraum: 20. - 27. Juni 2022

Folgende Volksbegehren können im Eintragungszeitraum von Montag, 20. Juni 2022 bis einschließlich Montag, 27. Juni 2022 unterschrieben werden:

• RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG

• KEINE IMPFPFLICHT

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können KEINE Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Die Tätigung einer Eintragung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den festgelegten Öffnungszeiten der Eintragungslokale oder – rund um die Uhr – online (mittels "Bürgerkartenumgebung", insbesondere per "Handysignatur") möglich.

Im Gemeindeamt Faistenau können Sie zu folgenden Zeiten für die Volksbegehren unterschreiben:

- Montag, 20.06.2022 von 08:00 bis 20:00 Uhr
- Dienstag, 21.06.2022 von 08:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch, 22.06.2022 von 08:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag, 23.06.2022 von 08:00 bis 20:00 Uhr
- Freitag, 24.06.2022 von 08:00 bis 16:00 Uhr
- Samstag, 25.06.2022 von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Sonntag, 26.06.2022, geschlossen
- Montag, 27.06.2022 von 08:00 bis 18:30 Uhr



Bitte unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen! Nähere Informationen zu den Volksbegehren und deren Ablauf erhalten Sie beim Bundesministerium für Inneres unter **www.bmi.qv.at**

AUS DEM BAUAMT

SCHON KLEINE BAUMABNAHMEN SIND OFT BEWILLIGUNGSPFLICHTIG!

Bei der Planung eines Bauvorhabens denkt man in erster Linie an die Ausführung, die Kosten und den zeitlichen Ablauf.

Bereits in der Planung sollte man sich auch über eine Bewilligungspflicht Gedanken machen.

Im Sinne des Baupolizeigesetzes ist ein Bau ein überdachtes oder überdecktes Bauwerk, das von Menschen betreten werden kann und wenigstens einen Raum zum Aufenthalt von Menschen oder zur Unterbringung von Sachen umfasst, bei ordnungsgemäßer Errichtung mit dem Boden verbunden ist (ob mit oder ohne Fundament) und zu deren Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind. Das Vorliegen von Seitenwänden ist für einen Bau nicht wesentlich.

Beispiel: Ein Carport, das aus 4 Stehern und Dach besteht und keine Seitenwände hat, ist trotzdem baubewilligungspflichtig. Ebenso eine Holzhütte etc.

Es gibt schon lange keine "Bauanzeige" mehr. Stattdessen gibt es das vereinfachte Verfahren, das bei uns in Faistenau für viele Bauwerke anwendbar ist. Das Bauamt ist bemüht, die Verfahren unbürokratisch und schnell abzuwickeln. Parteienrechte der Nachbarn sind zu wahren und werden von uns immer geprüft!

Dieses Bauwerk benötigt eine Baubewilligung aufgrund des Daches. Auch, wenn keine Seitenwände vorhanden sind. Es sind auch Nachbarabstände einzuhalten.

Dabei ist es nicht maßgeblich, ob der Bau mit Fundament, Punktfundamenten oder völlig ohne Fundament errichtet wird.

Würde man das Bauwerk als "Pergola" ausführen, also ohne Dach, wäre es bewilligungsfrei und müsste auch keine Abstände zu Nachbarn einhalten.

Zur Sicherheit immer im Bauamt nachfragen. Bauverhandlungen finden regelmäßig statt.



BEWILLIGUNGSFREIE NEBENANLAGEN

Für eingeschoßige Nebenanlagen (ausgenommen Garagen), welche zu Wohnbauten gehören, ist keine Baubewilligung notwendig, sofern deren überdachte Fläche 12 $\mathrm{m^2}$, deren Seitenlänge 4 m und deren höchster Punkt 2,5 m nicht übersteigt.

Dies gilt jedoch nur, wenn von dieser Bestimmung für den betreffenden Wohnbau noch nicht Gebrauch gemacht worden ist (gilt auch bei Hausgärten im Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs 3 WEG 2002 für eine Wohneinheit mit Hausgarten).



NEBENANLAGEN - NACHBARABSTÄNDE

Zu Wohnbauten gehörige Nebenanlagen können innerhalb des seitlichen Mindestabstandes oder vor der Baufluchtlinie errichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

Der Abstand zwischen den äußersten Teilen des Baus und der Bauplatzgrenze muss mindestens 2 m betragen. Erfolgt seitens des betroffenen Nachbarn eine ausdrückliche Zustimmung, ist eine Unterschreitung dieses Abstandes möglich. Die Seitenlänge der Nebenanlage (einschließlich Dachvorsprünge) darf an der dem

Nachbargrundstück zugewandten Seite 4 m, von Garagen sowie überdachten Kraftfahrzeug- oder Fahrrad-Abstellplätzen aber 10 m nicht überschreiten, die Traufenhöhe darf höchstens 2,8 m und die Firsthöhe höchstens 4 m betragen.

Zudem darf von dieser Bestimmung für denselben Bauplatz an der betreffenden dem Nachbargrundstück zugewandten Seite noch nicht Gebrauch gemacht worden sein.

SOLARANLAGEN / PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen bedürfen keiner Bewilligung, wenn sie bei Anbringung auf oder an bestehenden Bauten

- in Dach- oder Wandflächen von Bauten eingefügt werden;
- auf geneigten Dächern in einem Abstand bis höchstens 30 cm, im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen, angebracht werden und die gegebene Höchsthöhe (First udgl) des Daches nicht überschritten wird;
- auf Flachdächern zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und ihre Höhe lotrecht zum Flachdach 1 m nicht übersteigt;
- an Wandflächen oder Geländern von Balkonen, Terrassen oder Brüstungen udgl in einem Abstand bis höchstens 30 cm angebracht werden;

Bei freistehender Aufstellung bedarf es keiner Bewilligung, wenn ihre Kollektorfläche 200 m² nicht überschreitet und kein Teil der Anlage die

gedachten Linien, welche ihre Ausgangspunkte im Abstand von 1 m von der Grundstücksgrenze haben und im Winkel von 45° zur Waagrechten ansteigen. Die Kollektorflächen von mehreren Solaranlagen sind zusammenzurechnen, wenn diese zueinander in einem räumlichen Naheverhältnis stehen.



bewilligen.

Das trifft vor allem für Ausbauten im Keller- und Dachgeschoß zu. Bei der Unterteilung des Hauses und Schaffung neuer abgeschlossener Wohnungen wird das Baurecht berührt. In den Gesetzen gibt es Mindestraumgrößen, das Vorhandensein eines Abstellraumes ist meistens Pflicht.

Dazu kommt, dass Wohnungseingangstüren als Brandschutztüren ausgeführt sein müssen.

Außerdem verändert sich die Anzahl der verpflichtend zu schaffenden Abstellplätze (Parkplätze). Derzeit sind in Faistenau pro Wohneinheit 2,5 Parkplätze, aufgerundet auf die nächste volle Zahl, zu errichten. Somit sind bei einem Zweifamilienwohnhaus fünf Abstellplätze nachzuweisen.

Spätestens bei der Anmeldung im Meldeamt der Gemeinde kommt es öfters zu Problemen, weil diese Wohnungen nicht erfasst sind. Um eine Anmeldung nach dem Meldegesetz zu ermöglich, muss vom Bauamt die neue Wohnung freigegeben werden. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn auch entsprechende Pläne und Bewilligungen vorliegen.

Zuletzt sind bei neuen Wohnräumen Kanalanschlussgebühren fällig.

VOLLENDUNG BAULICHER MABNAHMEN

Die Vollendung von mittels Baubewilligung genehmigter baulicher Maßnahmen ist der Baubehörde vor deren Benützung anzuzeigen. Diese Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten und hat eine Bestätigung der bauausführenden und hierzu befugten Firma/Person zu enthalten. Das zu verwendende Formular erhalten Sie im Bauamt oder auf der Homepage der Gemeinde Faistenau.

Die Benützung von Bauten oder einzelner Teile davon darf erst nach erfolgter Vollendungsanzeige aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass im Bescheid vorgeschriebene Unterlagen beizubringen sind.

Das Bewilligungsverfahren ist erst nach Vorlage der Vollendungsanzeige sowie sämtlicher geforderter Unterlagen abgeschlossen.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie im Bauamt bei Philipp Klaushofer, Tel: 06228/2212-15, philipp.klaushofer@faistenau.qv.at



faistenau - die energieeffiziente gemeinde

JETZT "EXTRALEICHT" RAUS AUS ÖL

Faistenau geht als e5-Gemeinde mit gutem Beispiel in Sachen Klimaschutz und nachhaltige Energie voran: ein hocheffizienter Holzbau, ein Pelletskessel im Kindergarten Tiefbrunnau, eine PV-Anlage auf der Kläranlage und ein Biomasse-Nahwärmeprojekt im Zentrum um nur einige der letzten Aktivitäten zu nennen.

Um auch die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg der Energiewende mitzunehmen, lud die Gemeinde am 28.4. zu einem Info-Abend ein. Der Vorsitzende des Faistenauer e5 Teams, Gemeinderat Gerald Klaushofer, konnte dazu mehr als 70 Interessierte begrüßen.



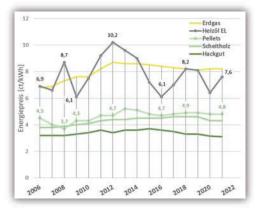
Der Vortragende, Peter Stiegler vom SIR, gab dabei einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen. Dabei machte durchaus betroffen, dass aus Faistenau jährlich fast 5 Mio. € für Ölimporte nach Kasachstan, Irak und Russland fließen und dieses Geld nicht immer in den besten Händen landet.

Durch das Verbrennen von Öl, Benzin und Diesel tragen wir zudem zum Klimawandel bei, der - so zeigen es die Messdaten bereits - auch in Faistenau wesentliche Veränderungen bringt. Wenn alles gut geht und wir die zeitlich verzögerte Erderhitzung noch rechtzeitig einbremsen, werden unsere Kinder etwa ein Klima wie am Gardasee erleben. Wenn wir zu langsam sind, sagen die Klimamodelle für uns eher Verhältnisse wie in Südeuropa voraus. Also keine durchgehenden Schneedecken mehr und im Sommer dürres Land.

Was ist zu tun? Der Umstieg von einer Ölheizung zu einem nachhaltigen Heizsystem wird einem derzeit "extraleicht" gemacht. Es gibt viele Heizsysteme, die einen vergleichbaren Komfort bei geringeren Umweltauswirkungen bieten. Meist reicht der bestehende Tankraum zur Lagerung von Pellets. Größere Objekte werden gerne mit Hackgut befeuert. Gut gedämmte Gebäude mit Niedertemperaturheizung können mit Wärmepumpen beheizt werden. Hierbei ist besonders auf den Stromverbrauch zu achten, da Strom der teuerste Energieträger ist und auch Österreichs Strom im Winter fast zur Hälfte aus Gas, Öl, Kohle und Uran stammt. Salzburgweit erfreut sich die Biomasse-Fernwärme der größten Beliebtheit.

Die bei der Heizungsumstellung anfallenden Investitionskosten werden durch die aktuellen Förderungen von Bund und Land abgefedert. Aktuell winken über 10.000 € Förderung. (Bund: www.umweltfoerderung.at, für einkommensschwache Haushalte: www.sauber-heizen.at; Land: www.salzburg.gv.at - Themen - Förderungen.)

Die laufenden Energiekosten sind bei Holz-Brennstoffen aktuell und schon seit Jahrzehnten niedriger als bei Öl oder Gas:



Idealerweise wird das Heizsystem durch Solarenergie ergänzt. Dabei erzeugen Warmwasser-Kollektoren etwa 450 kWh/m2, sodass 2 m2 pro Person gut zur Warmwasserbereitung taugen. Zur Heizungsunterstützung sollte die Solaranlage deutlich größer sein. Photovoltaik liefert jährlich etwa 250 kWh/m2 Strom, sodass der durchschnittliche Haushaltsstrombedarf auf ein Jahr betrachtet etwa mit 20 m2 (4 kWp) erzeugt werden kann. Soll ein Elektro-Auto 13.000 km im Jahr bewegt werden, sind weitere 15 m2 (3 kWp) erforderlich um jährlich den Strom nachzuliefern, den man geladen hat.

Besonders erfreulich: Die Sonne schickt keine Rechnung - und das voraussichtlich noch 4 Mio. Jahre lang!

ABFALL & UMWELT





45 JAHRE GLASSAMMLUNG IN ÖSTERREICH UND JAHR DES GLASES

Österreichs Glasrecyclingsystem begeht das 45jährige Jubiläum und die Vereinten Nationen riefen das Jahr 2022 zum internationalen Jahr des Glases aus.

Der Beweggrund das Jahr 2022 als das Jahr des Glases zu titulieren besteht darin, Impulse für nachhaltigen Konsum und Produktionsmuster explizit durch ReUse und Recycling zu fördern und zu unterstützen.

Glasrecycling ist klimapositiv. Wir ersparen durch die Verwendung des Rohstoffes Altglas mehr CO2 als wir durch das Sammeln und Transportieren von Altglas verursachen. Diese Bilanz resultiert aus der Tatsache, dass das Einschmelzen von Altglas wesentlich weniger Energie benötigt als das Einschmelzen der Primärrohstoffe verursacht.

Nicht immer kann das gesammelte Altglas sofort in die Glaswerke transportiert werden. Manchmal muss das Material aus logistischen Gründen zwischengelagert werden. Die Austria Glas Recycling transportiert Altglas innerhalb von Österreich zu über 50% per Bahn.

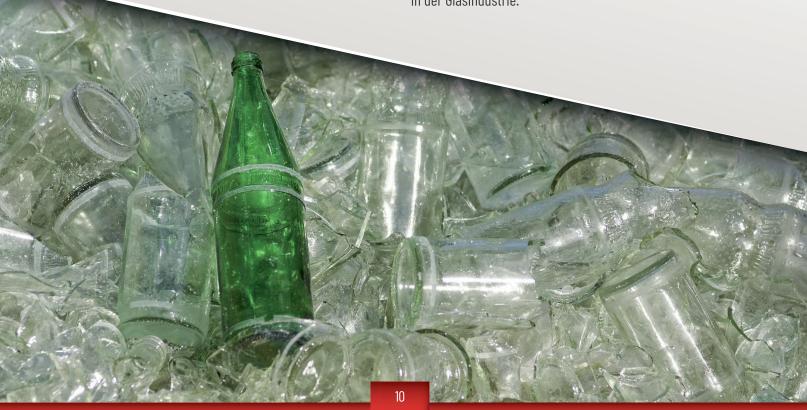
2012 wurden rund 90 Kilogramm Altglas pro gefahrenen Kilometer gesammelt. 2020 konnte diese Menge auf 105 Kilogramm je Kilometer gesteigert werden. Dies stellt eine Steigerung der Sammeleffizienz von 17% in 8 Jahren dar. In Summe konnten im Jahr 2020 270.000 Tonnen Altglas gesammelt werden was eine durchschnittliche Pro-Kopf Leistung mit 29,4kg/a ergibt.

Dank Glasrecycling sparen wir im Vergleich zur Produktion aus Primärrohstoffen rund 260 Mio. KWh elektrische Energie pro Jahr.

Das entspricht dem Verbrauch an elektrischer Energie von über 55.000 Haushalten.

In Österreich stehen 3 Glaswerke von internationalem Rang die seit den 1970iger Jahren Altglas zu neuem Glas verarbeiten.

2 Werke der VETROPACK Austria in Kremsmünster/0Ö und Pöchlarn/NÖ und ein Werk der Stoelzle Oberglas in Köflach in der Steiermark sichern durch Glasrecycling regionale Arbeitsplätze in der Entsorgungswirtschaft und in der Glasindustrie.



TEXTILRECYCLING - POTENTIAL FÜR ÖSTERREICH

Ab dem 01.01.2025 muss auch in Österreich eine getrennte Sammlung von Textilien durchgeführt werden.

Im Durchschnitt kauft eine Person in Europa in einem Jahr 26 kg Textilien. Und sie wirft 11 kg weg.

Mit der sogenannten "fast Fashion" verursachen wir Europäerinnen und Europäer große Umweltschäden rund um den Erdball.

- Einsatz schädlicher Chemikalien
- Hoher Wasserverbrauch (besonders für die Baumwollproduktion)
- Große Mengen an Abwässern
- Hoher Energieverbrauch
- Freisetzung von Treibhausgasen während der Produktion

Für die Herstellung eines T-Shirts werden rund 2.700 lt. Wasser benötigt. Die industrielle Wasserverschmutzung durch Färben und Behandeln von Textilien beträgt 20% des weltweiten Ausmaßes.

Die EU-Strategie geht in die Richtung, dass Textilprodukte in Zukunft langlebiger, besser wiederverwendbar, reparierbar und recycelbar gemacht werden müssen. In Österreich fallen im Jahr 221.800 Tonnen Textilabfälle an. Rund 61% davon (135.000 Tonnen) stammen aus unseren privaten Haushalten. Davon werde nur etwa 23% als "sortenreine Textilabfälle" erfasst. Und dagegen will die EU und das Österr. Bundesumweltamt ankämpfen.

Das ist ein eher ernüchterndes Bild und hat noch lange nichts mit einer Kreislaufwirtschaftlichkeit zu tun.

"Das stoffliche Recyceln von Textilien ist ein enormer Aufwand. Das Problem ist die Materialzusammensetzung, die oft bei Alttextilien nicht bekannt ist. Dazu kommt noch das Zubehör an Textilien wie Knöpfe oder Reißverschlüsse. Die eingenähten Etiketten, die die Zusammensetzung und die Waschanleitung anführen, sind oft nicht mehr lesbar oder gar nicht mehr vorhanden. Für die Analyse braucht es Fachkräfte. Jede Hose, jedes T-Shirt, jedes Kleid, jeder Schuh, jedes Geschirr-, Hand-, Leintuch muss einzeln untersucht werden. Derzeit ist dies noch nicht in ausreichendem Umfang technisch möglich. Das ist ein großer Aufwand von geringer Wirtschaftlichkeit." Sagt Dipl.-HTL-Ing. Helene Melnitzky, Leiterin des Geschäftsbereiches Ökologie, OEKO-TEX Produkte bei OETI - Institut für Oekologie, Technik und Innovation GmbH in einem Gespräch mit Monika Himpelmann von "Austria Recycling" vom 10. Mai 2022 in "Nachhaltigkeit".

Es bedarf also noch einiges an Anstrengungen seitens der Gesetzgebung und der Bevölkerung. Die vorliegenden Mengen an Alttextilien müssen reduziert werden. Eine nachhaltige und wirtschaftliche Strategie und Struktur in Sachen Textilrecycling und vor allem Sammlung muss aufgestellt werden.

Beginnen wir mit einer gewissenhaften Sammlung und Entsorgung in die dafür vorgesehenen Textil Sammeleinrichtungen. Alttextilien nicht in den Restmüll oder in den Sperrmüll.

Dies kann jeder Bürger für sich selber gestalten und ist mit Sicherheit der erste Schritt in die richtige Richtung der Alttextilbehandlung. Den Rest muss der Gesetzgeber veranlassen.







SPERRMÜLL

Zum Sperrmüll zählen sperrige Einrichtungsgegenstände aus privaten Hauhalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können. Sperrmüll wird gesondert abtransportiert.

In der Regel zählen hierzu alle beweglichen Einrichtungsgegenstände, nicht jedoch üblicherweise fest mit der Wohnung verbundene wie Bodenbeläge, Zimmertüren, Wandverkleidungen oder Tapeten. Als Faustregel kann man annehmen, dass alles, was bei einem Umzug mitgenommen würde, auch als Sperrmüll betrachtet werden kann.

Was darf **NICHT** als Sperrmüll gesammelt werden:

- Verpackungen
- Biogene Abfälle
- Altstoffe
- Restabfall
- Problemstoffe
- Baurestmassen

Für diese Abfälle gibt es im örtlichen Altstoffsammelhof eigene Sammelstellen.

Ihr Team der AUFO Abfall- und Umweltberatung Flachgau Ost Mag. Thomas Winterer und Katharina Illek



ALTSTOFFSAMMELINSELN

Wir alle freuen uns, dass wir die gesammelten Altstoffe (Glas, Papier, Leichtmetalle usw.) nicht nur zu den Öffnungszeiten des Altstoffsammelhofes abgeben können, sondern auch die externen Altstoffsammelstellen hierfür nützen können.

Es kann jedoch nicht sein, dass um Mitternacht bzw. in den frühen Morgenstunden Altglas und andere Stoffe entsorgt werden und so die Nachtruhe der Anrainer massiv gestört wird. Derartiges Fehlverhalten wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!!!

Die externen Altstoffsammelinseln dürfen nur zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Montag - Samstag: 07.00 bis 21.00 Uhr Sonntags- und Nachtruhe einhalten!



GESUNDE GEMEINDE FAISTENAU



SPORTS4FUN

08. – 12. August 2022 Sportplatz Faistenau

Geplante Sportarten:

Airtrack - Alpines Felsklettern Asphaltstockschießen - Bouldern Kids aktiv - Kletterwand Indoor Mountainbike - Rotes Kreuz Sportschießen - Stand Up Paddeln4Kids Voltigieren - Waldkletterweg

FAISTENAUER AKTIVPASS

Sommerpreogramm

Montag

Wandern 17:00 Treffpunkt: Parkplatz hinter der Schule Eva Schnitzhofer

Dienstag

Voltigieren 16:30-17:30 Conny Auer

Mittwoch

Gesundheitsorientiertes Training 19:00-20:00 Sportplatz/ Turnhalle (Schule) Evelyn Schorn

Donnerstag

Yoga 18:30-19:30 Feuerwehrhaus/ Gemeindesaal Helene Asböck

Freitag

Tennis 13:00-15:00 Tennisplatz Sandra Gruber

Kreativer freier Tanz

2 Termine 8.7 und 11.7 Doris Valtiner



Der Aktivpass hilft perfekt in Bewegung zu kommen. Jeden Tag ein anderes Angebot.

Aktivpass Vorteile:

Übertragbar | mehrere Personen nützen einen Pass | ohne Anmeldung | Neues kennenlernen

Erhältlich:

Raiba Faistenau, Bürgerbüro oder direkt bei der Trainerin

10er Block: € 70,- | 5er Block: € 40,-

BEWEGUNGSANGEBOTE IM SOMMER 2022 IN FAISTENAU

HIIT-TRAINING

Evelyn Schorn und Helene Asböck | Kugelberg oder Sportplatz Montag, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr von 13. Juni bis 8. August 2022 Anmeldung erforderlich: Evelyn +43664/2601537

YOGA AM HINTERSEE

Veronika Oberascher-Pfau | Treffpunkt: Lago Bar am Hintersee um 8:50 Uhr Montag: 9.00 Uhr - 10.15 Uhr von 11. Juli bis 29. August 2022 Anmeldung erforderlich: 0650/6560008 oder SMS

AOUATRAINING - FIT DURCH DEN SOMMER

Christa Huber | Hallenbad, Hotel "Alte Post" Faistenau ab sofort bis September 2022

Montag 9.00 - 9.50

Mittwoch 9.00 - 9.50, 10.00 - 10.50, 19.00 - 19.50

Anmeldung erforderlich: 0650/3833883, christa_huber@hotmail.com

PILATES

Evelyn Schorn und Helene Asböck | Fischerwirt Badeplatz am Hintersee **Dienstag 8.30 Uhr - 9.30 Uhr von 14. Juni bis 16. August 2022** Anmeldung erforderlich: Evelyn 0664/2601537

"OI GONG AM SEE"

Gudrun Schöberl | Treffpunkt: Lago Bar am Hintersee um 8:00 Uhr Mittwoch 8.00 Uhr - 9.00 Uhr von 13. Juli bis 10. August 2022 Anmeldung unter: 0660/7025038 oder g_schoeberl@gmx.at

DEEPWORK

Roland Wack | BewegungsFELD, Stegleitenstraße 3

Samstag, 9.00 Uhr - 10.00 Uhr - Juli und August 2022

Anmeldung bis Freitagabend erforderlich: 0664/4560318, hallo@roland-wack.fit

KLETTERWORKSHOP FÜR KINDER ZWISCHEN 6 UND 12 JAHREN

Silvia Volk & Stefan Bendinger | bewegungsFELD, Stegleitenstraße 3

10.00 Uhr - 12.00 Uhr von 26. Juli bis 27. Juli 2022

Anmeldung erforderlich: Silvia 0660/7659100, office@lindach-erleben.com

KRÄUTERWANDERUNG AM HINTERSEE MIT DEM SCHWERPUNKT DER HEILSAMEN "FRAUENKRÄUTER"

Renate Ebner | Treffpunkt: Seestüberl Lagobar am Hintersee **Donnerstag 14. Juli 2022 von 17.00 - 20.00 Uhr**

Kosten: € 35,-

Anmeldung erforderlich: Renate 0676/897371800, renate-ebner@sbg.at

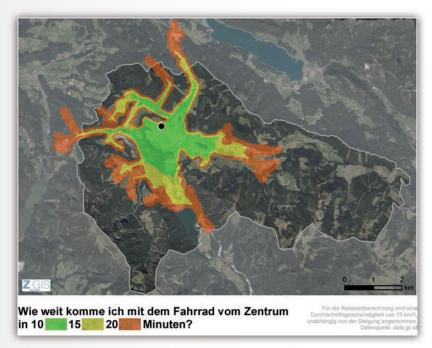
RADFAHREN IN FAISTENAU

Neue Radständer

Das Angebot an Radständern wurde im Bereich des Schulzentrums und des Kindergartens umfassend erweitert. Bitte nutzt die Gelegenheit und macht kurze Wege mit dem Fahrrad. Das wirkt gegen den Klimawandel und hilft eurer Gesundheit!

Kurze Wege nutzen

In nur 10 min. erreicht man von vielen Ortsteilen das Zentrum bzw. die Einkaufsmöglichkeiten







ÖFFIS NUTZEN!

Bis Ende Juni jeden Freitag mit den öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Bundesland Salzburg GRATIS fahren! Für die restliche Zeit leiht ihr euch eine der Buskarten, die wir im Gemeindeamt gratis verleihen!

Habt ihr schon mal überlegt, die innerörtlichen Wege mit den öffentlichen Bussen zu erledigen?

Die Verbindungen nach Tiefbrunnau und Hintersee sind nun hervorragend eingetaktet. Für wenige Euros kann man in kurzen Abständen zwischen unseren Ortschaften pendeln. Besucht einmal eure Freunde in Faistenau oder Hintersee mit dem Bus!

DAS FAISTENAUER DORFMOBIL

ALLGEMEINES

Knapp vier Jahre nach seiner Gründung erfreut sich das Dorfmobil nach wie vor großer Beliebtheit. Im Jahr 2021 wurde die bisherige Rekordzahl von insgesamt 580 Fahrten absolviert. Bei rund 240 Betriebstagen im Jahr entspricht das zwei bis drei Fahrten pro Tag. Dabei wurden im Vorjahr 13.206 Kilometer zurückgelegt. Knapp 70 Faistenauerinnen und Faistenauer haben das Angebot bisher in Anspruch genommen.

Derzeit sind rund 15 Ehrenamtliche mit dem Dorfmobil unterwegs. Neu als Fahrer mit dabei ist Alois Rosenlechner. Zusätzliche Fahrerinnen und Fahrer sind jederzeit herzlich willkommen. Bei Interesse bitte bei Obmann Thomas Strübler (0664/44 89 672) oder direkt beim Dorfmobil melden.

Das Dorfmobil finanziert sich über Zuschüsse der Gemeinde, die Einhebung von Fahrtgeldern und Spenden.

ÜBERBLICK ÜBER DIE BEFÖRDERUNGSREGELN

Jeder Fahrgast muss vor dem ersten Fahrtantritt Vereinsmitglied werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Es ist nur ein Formular auszufüllen. Befördert werden ältere Menschen, die ihren Wohnsitz in Faistenau haben, die wenig mobil sind, kein Auto bzw. keinen Führerschein haben oder nicht mehr fahren können und die für Fahrten auch nicht immer auf Angehörige zählen können. Befördert werden auch Faistenauer, die in den Seniorenheimen Hof und Thalgau leben. In begründeten Ausnahmefällen können auch jüngere Gemeindebürger befördert werden.

Das Dorfmobil fährt von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, dienstags wegen der Kirchenfahrten bis 20 Uhr. Fahrten in Faistenau kosten drei Euro pro Fahrt, in die Nachbargemeinden fünf Euro (egal ob nur in eine oder beide Richtungen gefahren wird). Der Betrag ist vor Fahrtantritt zu entrichten.

Das Angebot des Dorfmobils gilt für das Gemeindegebiet von Faistenau, Hof und Hintersee sowie auf Anfrage nach Möglichkeit auch in anderen nahegelegenen Gemeinden. Die Stadt Salzburg wird nicht angefahren. Transportierte Personen müssen selbst gehfähig sein. Das Dorfmobil ist kein Krankentransport.

Fahrten sollten bis 18 Uhr am Vortag reserviert werden. Auch spontane Reservierungen sind möglich, allerdings ohne Beförderungsgarantie.

Nur für folgende Zwecke kann das Dorfmobil angefordert werden: Fahrten zum Arzt, zur Therapie, zur Gemeinde, zur Bank, zur Apotheke, zum Einkaufen im nächstmöglichen Geschäft, zur Flachgauer Tafel, ins Seniorenheim und Tageszentrum, in die Kirche und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte der oben definierten Zielgruppe.

Fahrtenreservierung unter der Nummer: 0664/23 34 617



FUSCHLSEEREGION

TOURSIMUSVERBAND

salzkammergut

SALZKAMMERGUT CARD AUCH FÜR EINHEIMISCHE

Mit der Salzkammergut Sommer-Card bares Geld sparen, bis zu 25% Ermäßigungen für die über 120 beliebtesten Attraktionen, Sehenswürdigkeiten und Freitzeitangebote. Preis € 4,90 pro Person. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen keine Card und können dennoch in Begleitung Erwachsener (mit Card) ermäßigte Tarife in Anspruch nehmen. Gültigkeit vom 1. Mai bis 31. Oktober, für Einheimische und Zweitwohnungsbesitzer gilt sie 21 Tage ab Ausstellung. Die Card ist personenbezogen und nicht übertragbar. Gewinnspiel Teilnahme unter: www.salzkammergut.at/sommercard-gewinnspiel.html Auch die Salzburgerland- sowie Salzburgcard ist im Tourismusbüro Faistenau erhältlich.



VIELE VERANSTALTUNGEN IM JULI & AUGUST

Solange es die Verordnungen zulassen, wird es viele Veranstaltungen in Faistenau in den Sommermonaten geben. Diese reichen von Bergmessen, Faistenauer Jedermann, Sommerkonzerten, Frühschoppen, Kirtag, Tag der Blasmusik bis zum Bauernherbst. Schaut laufend auf unserer Homepage nach oder lest die diversen Veranstaltungshinweise auf unseren Plakatankündigungen. Wir bitten alle Veranstalter um Bekanntgabe sämtlicher Änderungen an den Tourismusverband Faistenau.

Nur so kann eine aktuelle Übersicht auf der Homepage gewährleistet werden. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen findet Ihr unter www.faistenau.at



WIR BASTELN EIN SOLARBOOT, DONNERSTAG 21. JULI 2022, 8:30 – 12:00 UHR

Beim Solarbastelkurs für Kinder und Jugendliche bauen wir aus Recycling-Material wie einer Fischdose, Karton und Strohhalm ein Wasser-taugliches Boot, das von einer Photovoltaik-Zelle und einem Solarmotor mit einer Schiffsschraube angetrieben wird. Hierbei lernen die Kinder, wie aus NICHTS (Wegwerf-Müll und kostenloser Sonnenenergie) ETWAS, und zwar etwas Brauchbares erstellt wird. Bei Sonnenschein oder gutem Licht drehen dann die fertigen Solarboote im Planschbecken oder Brunnen ihre Runden, allein aus der Kraft der Sonne. Die Kinder basteln sich selbst ein Spielzeug und erkennen die kostenlose Energie aus Sonnenlicht und nehmen ihr Boot mit nach Hause. Das Supersolarboot hat eine etwa 3x so große Solarzelle und fährt entsprechend deutlich schneller.

Weitere Infos unter: www.solarbasteln.de

Preis: EUR 15,00 für das Normalboot, EUR 24,00 für das

Supersolarboot

Zielgruppe: Kinder von 8 – 14 Jahre Mindestens 7, maximal 16 Personen Anmeldung unbedingt erforderlich im Tourismusverband 06226/8384-41 oder faistenau@fuschlseeregion.com



DIGITALER WANDERSTEMPELPASS, SO SAMMELST DU DIE WANDERNADELN DER FUSCHLSEEREGION

Augenblicke für die Ewigkeit in der "Urlaubsregion Fuschlsee", da wo andere Urlaub machen sind wir Zuhause! Ihr seid begeisterte Wanderer rund ums Jahr und am liebsten jede Minute am Berg?! Das Smartphone zählt bei euch aus Sicherheitsgründen zur Basisausrüstung jeder Bergtour, oder habt Ihr es einfach dabei um eure Bergleistungen und schönen Momente festzuhalten?!

Dann ist die mobile Bergsport- und Wander-App "SummitLynx" genau das richtige. Es gibt drei verschiedene Wandernadeln, für die kleinen Bergsteiger gibt's den "Wanderzwerg der Fuschlseeregion", in dem Themenwege und leichtere Wanderungen der Region zu bewältigen sind.

Nähere Infos dazu findet Ihr unter: http://www.summitlynx.com/anleitung/



www.fuschlseeregion.com/summitlynx & www.summitlynx.com/anleitung

So sammelst du die Wandernadeln der Fuschlseeregion



Im 'App Store' oder in 'GooglePlay' nach SummitLynx suchen, installieren und App starten. Wenn du bei Facebook bist, kannst du dich damit anmelden. Falls nicht, leg einfach einen SummitLynx-Account an.

Im Menü findest du den Punkt 'Wandernadel'. Dort siehst du, welche Ziele du erreichen musst, um die Nadel zu verdienen. Außerdem erhältst du einen Überblick wo du schon warst, wie viele Punkte du bereits gesammelt hast bzw. wie viele dir noch fehlen.





Wandere los! Wenn du dein Ziel erreicht hast, starte die App. Trage dich ein, indem du auf das runde Symbol unten klickst. Mache ein Foto, schreibe einen kleinen Text und vergiss nicht abzuspeichern. :-)

Auf my.summitlynx.com kannst du deine Einträge nachträglich editieren!

Download via QR-Code:







Werde Fan auf www.facebook.com/summitlynx oder folge uns auf www.instagram.com/summitlynx

VERKEHR





KLIMATICKET FÜR ALLE UNTER 26 JAHREN NOCH GÜNSTIGER

Weiteres attraktives Tarifangebot ab 1. Juli

Am 1. Juli erfolgt der nächste Schritt im Zuge einer von Verkehrslandesrat Stefan Schnöll initiierten Tarifreform: Das "Klimaticket U26" für alle **unter 26 Jahren um nur 274 Euro** im Jahr.

Alle Personen bis zur Vollendung ihres 26. Lebensjahres können die neue Jahreskarte erwerben. Studententicket bleibt bestehen

Für Studierende bleibt zukünftig die Wahl, welche Ticketkategorie für sie besser passt, das vergünstigte Semesterticket bleibt jedenfalls weiterhin bestehen.

Wer bereits in Besitz eines Jahrestickets für 365 Euro ist, kann ebenfalls in den Genuss des U26-Angebots kommen. Eine Rückerstattung der anteiligen Kosten wird ab 1. Juli möglich sein.

Aktuelle Angebote für alle öffentliche Verkehrsmittel, geltend für das gesamte Bundesland Salzburg, im Überblick:

Klimaticket 365,- EUR (jährlich)

Seniorenkarte 274,- EUR (jährlich)

Studententicketq 137,- EUR (pro Semester)

Klimaticket U26 274,- EUR (jährlich)

Ticktes und Infos unter: https://salzburg-verkehr.at/

Eine Information des ÖPNV Flachgautakt I aus dem Regionalbüro Flachgau Ost





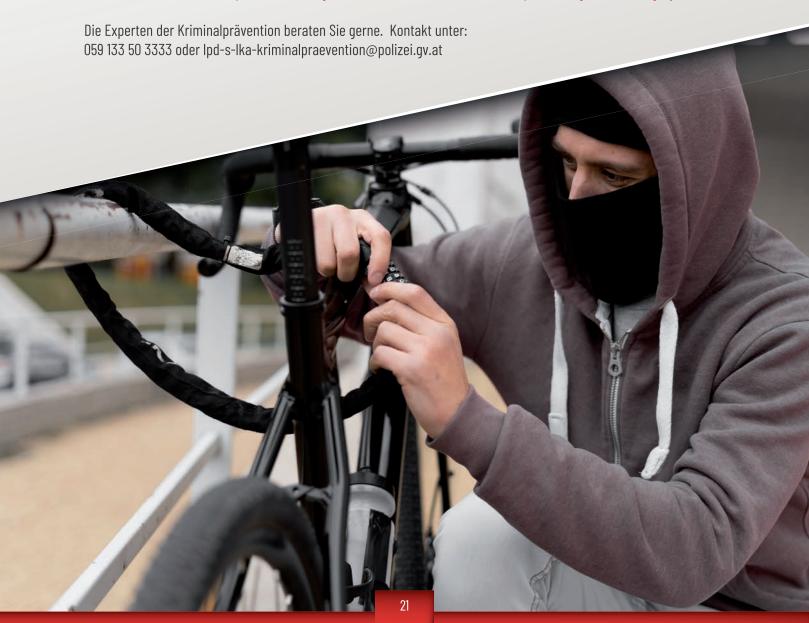
SCHUTZ VOR FAHRRAD-DIEBSTAHL

Der Markt für Fahrräder boomt, vor allem E-Bikes sind gefragt. Dadurch steigt das Risiko, Opfer eines Fahrraddiebstahles zu werden. Auch Einbrüche in Kellerabteile häufen sich und ein beliebtes Diebesgut ist das hochwertige (E-) Bike.

Die Kriminalprävention will dem entgegenwirken und informiert Sie zum Thema Diebstahlschutz und gibt Ihnen Verhaltenstipps.

Allgemeine Tipps der Kriminalprävention:

- Stellen Sie die Fahrräder, wenn möglich in einem versperrbaren Raum ab.
- Befestigen Sie Ihr Fahrrad nach Möglichkeit an einem fix verankerten Gegenstand auch wenn es in einem Kellerabteil abgestellt ist.
- Verwenden Sie zum Absperren ein hochwertiges Bügel-, Falt- oder Kettenschloss.
- Versehen Sie das Kellerabteil mit einem Sichtschutz, damit hochwertige Gegenstände nicht mit einem Blick als solche erkannt werden können.
- Bei hochpreisigen Fahrrädern empfiehlt sich zudem die Absicherung mittels elektronischen Hilfsmitteln (GPS-Tracker, Bewegungsalarm)
- Nehmen Sie teure Komponenten, wie den Fahrradcomputer, Akku immer ab.
- Notieren Sie sich unbedingt die Rahmennummer Ihres Fahrrades bzw. besorgen Sie sich bei der örtlich zuständigen Dienststelle den Fahrradpass. Sie benötigen diese nach einem Diebstahl zur Speicherung im Fahndungssystem.



KLIMA- & ENERGIEMODELLREGION

WIR SIND KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION FUSCHLSEE-WOLFGANGSEE!

Gemeinsam aktiv im Bereich Klimaschutz und Energietransformation zu handeln – das ist das Ziel der dreizehn Gemeinden Adnet, Ebenau, Faistenau, Fuschl am See, Hintersee, Hof bei Salzburg, Koppl, Krispl, Plainfeld, Thalgau, St. Gilgen, St. Wolfgang und Strobl.

Durch den Verein Regionalentwicklung Fuschlseeregion (REFS), denen als außerordentliche Mitglieder auch die drei Wolfgangseegemeinden angehören, haben sich die Gemeinden für das Förderprogramm "Klima- und Energiemodellregion" (KEM) des Klima- und Energiefonds, zusammengeschlossen. "Wir freuen uns sehr, dass wir vom Klima- und Energiefonds Österreich eine positive Rückmeldung bekommen haben und somit als Region damit beauftragt wurden, den Klimaschutz in unseren Gemeinden zu verankern", so REFS-Obmann Bgm Thomas Ließ. Österreichweit setzen derzeit bereits 120 Modellregionen (sogenannte "KEM-Regionen") mit 1060 Gemeinden erfolgreich Klimaschutzprojekte um.

Durch die gemeinde- und regionsweite Kooperation sollen künftig natürliche Ressourcen optimal genutzt, Energieeinsparungen sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien und ein nachhaltiges Wirtschaften vorangetrieben werden. Um erfolgreiche Umsetzungen von neuen Projekten und Maßnahmen zu gewährleisten, werden Entscheidungsträger:innen und Bürger:innen unmittelbar in das Programm eingebunden.

In der KEM Fuschlsee-Wolfgangsee werden in den kommenden drei Jahren eine umfassende Öffentlich-keitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu den Themen Klimaschutz, erneuerbare Energie und Energieeinsparungen erfolgen. Insbesondere soll es im Rahmen eines Energieschwerpunktes zu einem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energieträger und einer gleichzeitigen Steigerung der Energieeffizienz und Einsparungsmaßnahmen im Energieverbrauch geben. Das erste Jahr

widmet sich hauptsächlich der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes, das als Fahrplan und Leitbild für die kommenden Jahre, dienen soll. Zudem wird eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden forciert.

Verantwortlich für den Aufbau der KEM Fuschlsee-Wolfgangsee ist Nadine Guggenberger, MSc. Die studierte Geografin und Projektmanagerin der LEADER-Region FUMO unterstützt den Verein Regionalentwicklung Fuschlseeregion sowie die teilnehmenden Gemeinden und ist in die Strukturen des Regionalbüros Flachgau-Ost eingebunden.

Mehr zum KEM-Programm findet man unter: https://www.regionalbueroflachgauost.at/

Kontakt für KEM Fuschlsee-Wolfgangsee: Nadine Guggenberger, MSc (Projektleitung KEM Fuschlsee-Wolfgangsee) +43 676/40 68 985 guggenberger@regionfumo.at



USC FAISTENAU

NACHWUCHSTRAINER GESUCHT

Der USC Faistenau, Sektion Fußball, verfügt über ein tolles Team, welches an die 100 Kids betreut. Da wir aber immer mehr wachsen, suchen wir engagierte Damen und Herren, welche mit tatkräftiger Unterstützung der anderen Trainer viel Spaß an der Jugendarbeit haben!

Also, gleich anrufen und dein Interesse anmelden!

Hans Peter – 0664/2004615 oder hp.helminger@cablelink.at







VERANSTALTUNGEN

AKTUELLE INFORMATIONEN ZU DEN VERANSTALTUNGEN FINDEN SIE UNTER

www.faistenau.gv.at/Dorfleben/Veranstaltungen



JAHRGANGSTREFFEN

aller 1952 geborenen Bürgerinnen und Bürger Mittwoch, 22. Juni 2022 um 14:00 Uhr beim Krämerwirt in Faistenau



Bist du BEREIT für ein BEFREITES LEBEN?

Mit Hilfe des kinesiologischen Muskeltests kommen wir gemeinsam an den Ursprung des zu lösenden Themas. Durch unsere gemeinsame Session siehst Du neue Perspektiven, Erkenntnisse und Lösungsansätze!

Willst du mehr erfahren: theresa.oberascher@gmx.net; 0660 5223933, MELDE DICH: ICH BIN GERNE FÜR DICH DA!!!

GEWINNSPIEL: Unter den ersten 10, die sich melden und mehr über meine Arbeit wissen möchten verlose ich 3 Einzelsitzungen! Erkundige dich auch nach den Eröffnungsaktionen.